



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT • 96045 BAMBERG

An
Alle Studierenden der Studiengänge
Bachelor und Master BWL
Bachelor und Master IBWL
Master Wirtschaftspädagogik
Nebenfach BWL

**Studiengänge BWL, IBWL, F&A
und Wipäd**

Paketadresse:

Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg

Besucheradresse:

Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg

Tel. +49 (0)951 _ 863-2730 od. -2504

Fax +49 (0)951 _ 863-2520

pa1.bwl@uni-bamberg.de

www.uni-bamberg.de/sowi/pa

Übergangsregelungen wegen Änderungen der Fachprüfungsordnungen

Bamberg, 14.05.2018

1. U.a. folgende Fachprüfungsordnungen wurden zum Sommersemester 2018 geändert:

- Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (FPO Bachelor BWL),
- Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (FPO Master BWL),
- Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (FPO Bachelor IBWL),
- Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (FPO Master IBWL).

Bitte beachten Sie dazu folgende **Regelungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens** aus den jeweiligen Änderungssatzungen sowie zu den **Konsequenzen der Änderungen einiger Module**:

- a) Die im Folgenden beschriebenen Änderungen sind mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft getreten.
- b) **Module, die vor dem 1. April 2018 bereits** ganz oder in Teilen **absolviert wurden** und deren Bezeichnung (Modultitel oder Kürzel) im Rahmen dieser Änderungssatzung geän-

dert wurde, ohne dass hiermit eine wesentliche Änderung des Moduls verbunden ist¹, können unter der neuen Bezeichnung nicht nochmals belegt werden. Die hiervon betroffenen Module werden im Folgenden bekannt gegeben.

FPO Bachelor BWL 2015:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module Market-B-01, Market-B-02, Market-B-03 oder MI-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammer gesetzte Modul nicht belegen: **Market-B-01 (VM-B-01), Market-B-02 (VM-B-02), Market-B-03 (VM-B-04), MI-B-01 (VM-B-03)**.
- (2) Zudem gilt für Studierende, die das Modul Market-B-02 vor dem 01.04.2018 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben auch die Änderung der Modulbezeichnung des Moduls **MI-B-01 (VM-B-03)** nicht und für Studierende, die das Modul MI-B-01 vor dem 01.04.2018 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben auch die Änderung der Modulbezeichnung des Moduls **Market-B-02 (VM-B-02)** nicht, sodass das jeweils in Klammern gesetzte Modul ebenfalls nicht belegt werden kann.
- (3) Studierende, die das Modul **IntMan-B-01** vor dem 01.04.2018 bereits erfolgreich absolviert haben, können das Modul **Org-B-01** nicht belegen.
- (4) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

FPO Master BWL 2015:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module IntMan-M-02, IntMan-M-08, Market-M-01, Market-M-02, Market-M-03, Market-M-04, Market-M-05, Market-M-06, Market-M-07, Market-M-09, Market-M-11 oder MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung in der Studien- und Fachprüfungsordnung oder im Modulhandbuch nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **IntMan-M-02 (Ethik-M-01), IntMan-M-08 (Ethik-M-02), Market-M-01 (VM-M-07), Market-M-02**

¹ Diese Module sind insbes. daran zu erkennen, dass im Modulhandbuch in der Rubrik „Sonstige Informationen“ die Angabe „bisherige Bezeichnung“ gemacht wird. Beispiel: beim Modul VM-B-01: Sales and Marketing Management lautet die Angabe: „Bisherige Bezeichnung: Market-B-01: Marketing Management“.

(VM-M-08), Market-M-03 (VM-M-01), Market-M-04 (VM-M-02), Market-M-05 (VM-M-06), Market-M-06 (VM-M-05), Market-M-07 (VM-M-12), Market-M-09 (VM-M-10), Market-M-11 (VM-M-11), MI-M-01 (VM-M-03).

- (2) ¹Zudem gilt für Studierende, die vor dem 01.04.2018 das Modul Market-M-03 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben auch die Änderung der Modulbezeichnung der Module Market-M-04 (VM-M-02) und MI-M-01 (VM-M-03) nicht, für Studierende, die vor dem 01.04.2018 das Modul Market-M-04 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, auch die Änderung der Modulbezeichnung der Module Market-M-03 (VM-M-01) und MI-M-01 (VM-M-03) nicht und für Studierende, die vor dem 01.04.2018 das Modul MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben auch die Änderung der Modulbezeichnung der Module Market-M-03 (VM-M-01) und Market-M-04 (VM-M-02) nicht, sodass die jeweils in Klammern gesetzten Module ebenfalls nicht belegt werden können.
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

FPO Bachelor IBWL 2016:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module Market-B-01, Market-B-03 oder MI-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: Market-B-01 (VM-B-01), Market-B-03 (VM-B-04), MI-B-01 (VM-B-03).
- (2) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

FPO Master IBWL 2016:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module IntMan-M-02, Market-M-03, Market-M-06, Market-M-07 oder MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung in der Studien- und Fachprüfungsordnung oder im Modulhandbuch nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: IntMan-M-02 (Ethik-M-01),

Market-M-03 (VM-M-01), Market-M-06 (VM-M-05), Market-M-07 (VM-M-12), MI-M-01 (VM-M-03).

- (2) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

2. Somit ergeben sich auch Änderungen für Studierende folgender Prüfungsordnungen:

- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010,
- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2010,
- Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010 sowie
- Im Nebenfach BWL.

Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

PuStO BWL 2010:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module Market-B-01, Market-B-02, Market-B-03 oder MI-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **Market-B-01 (VM-B-01), Market-B-02 (VM-B-02), Market-B-03 (VM-B-04), MI-B-01 (VM-B-03).**²
- (2) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module IntMan-M-02, IntMan-M-08, Market-M-01, Market-M-02, Market-M-03, Market-M-04, Market-M-05, Market-M-06, Market-M-07, Market-M-09, Market-M-11 oder MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung in der Studien- und Fachprüfungsordnung oder im Modulhandbuch nicht. ²Diese Studie-

² Die Module Market-B-04 Marketingseminar I sowie MI-B-02 Aktuelle Aspekte der Käuferverhaltensforschung entfallen.

renden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **IntMan-M-02 (Ethik-M-01), IntMan-M-08 (Ethik-M-02), Market-M-01 (VM-M-07), Market-M-02 (VM-M-08), Market-M-03 (VM-M-01), Market-M-04 (VM-M-02), Market-M-05 (VM-M-06), Market-M-06 (VM-M-05), Market-M-07 (VM-M-12), Market-M-09 (VM-M-10), Market-M-11 (VM-M-11), MI-M-01 (VM-M-03).**³

- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

PuStO IBWL 2010:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module Market-B-01, Market-B-03 oder MI-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **Market-B-01 (VM-B-01), Market-B-03 (VM-B-04), MI-B-01 (VM-B-03).**
- (2) Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module IntMan-M-02, Market-M-03, Market-M-06, Market-M-07 oder MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung in der Studien- und Fachprüfungsordnung oder im Modulhandbuch nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **IntMan-M-02 (Ethik-M-01), Market-M-03 (VM-M-01), Market-M-06 (VM-M-05), Market-M-07 (VM-M-12), MI-M-01 (VM-M-03).**
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

³ Das Modul Market-M-10 Political Marketing entfällt.

- (1) Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 die Module Market-M-01, Market-M-02, Market-M-03, Market-M-04 oder MI-M-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung in der Studien- und Fachprüfungsordnung oder im Modulhandbuch nicht. ²Diese Studierenden absolvieren die betroffenen Module gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das jeweils in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **Market-M-01 (VM-M-07), Market-M-02 (VM-M-08), Market-M-03 (VM-M-01), Market-M-04 (VM-M-02), MI-M-01 (VM-M-03)**.
- (2) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Nebenfach BWL:

- (1) ¹Für Studierende, die vor dem 01.04.2018 das Module Market-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gelten die Änderungen der jeweiligen Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren das betroffene Modul gemäß den alten Bezeichnungen und können somit das in Klammern gesetzte Modul nicht belegen: **Market-B-01 (VM-B-01)**.
- (2) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.